

Was E. Dürkheim anbelangt, so bezogen sich seine Aussagen in erster Linie auf die Rolle des Sokrates, dessen hohes Ziel es war, daß dem Bürger endlich die Unabhängigkeit des Denkens eingeräumt wird. Wenn Dürkheim in diesem Zusammenhang Sokrates als Verbrecher und seine Verurteilung als gerecht bezeichnet, so entsprach das ganz offensichtlich nicht seinem Standpunkt, denn er hat nicht verabsäumt, darauf hinzuweisen, daß diese Charakteristik den damaligen athenischen Rechtsauffassungen entsprach.

Aber bereits ein Blick in das in der BRD erschienene dtv-Lexikon hätte der Soziologin aus der Not geholfen. Dort steht nämlich schwarz auf weiß, daß die von Sokrates geforderte „Mündigkeitserklärung der Einzelperson, die die Grundlage der bisherigen Staatsordnung (in Athen — d. Verf.)“ erschütterte, den Hintergrund für das Todesurteil⁵ gebildet hat und die konkreten Anhaltspunkte nur auf Verleumdungen aufgebaut waren. Gegenstand des Verfahrens gegen Sokrates war also keine kriminelle Tat, sondern ausschließlich seine Gesinnung.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Bemerkung von E. Dürkheim, daß der Fall des Sokrates sich in der Geschichte wiederholen wird. Er hat die Entwicklung richtig eingeschätzt. Denken wir dabei an die Verfolgung der deutschen Sozialdemokraten durch Bismarck, an die Verfolgung der Kommunisten in der Weimarer Republik, an die massenhaften Verfolgungen und Hinrichtungen aller Gegner des faschistischen Staates zwischen 1933 und 1945, an den Prozeß gegen die KPD und die gerichtlichen Verfolgungen ihrer Mitglieder in der BRD. Dabei ging es immer um die Verfolgung der politi-

schen Gesinnung, die in den Bereich eines Strafverfahrens gezogen wurde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß jeder Versuch, die Kriminalität als zu „jeder menschlichen Gesellschaft gehörend“ darzustellen und als „notwendiges Übel jeder menschlichen Gesellschaft“ zu charakterisieren, einer wissenschaftlichen Analyse nicht standhält. Die Entwicklung der Kriminalität in der DDR zeigt, daß die Kriminalität einschränkbar ist. Diese Entwicklung vollzieht sich aber nicht widerspruchlos und ist ein langwieriger und komplizierter Prozeß. Indem wir die Ursachen der Straftaten für überwindbar halten, sind wir angetreten, ihnen auf breiter Front zu begegnen.

Was die „soziale Funktion“ der Kriminalität anbelangt, so muß man feststellen, daß eine solche Funktion nicht existiert. Wir haben den Beweis erbracht, daß der Staat in der sozialistischen Gesellschaft seine Funktion im Kampf gegen die Kriminalität wahrnimmt.

Wir sehen also, daß all diese Behauptungen und Konstruktionen wertlos sind. Weitaus sinnvoller wäre es, darüber nachzudenken, woran es wohl liegt, daß in imperialistischen Staaten wie der BRD die Kriminalität schneller wächst als die Bevölkerung.

Str. 12345

1 W. Steffen, „Gesellschaft und Kriminalität“, Kriminalistik (Heidelberg/Hamburg) 1981, Heft 12, S. 502 ff. (502).

2 A. a. O., S. 503.

3 A. a. O., S. 503.

4 E. Dürkheim, Die Regeln der soziologischen Methode, Neuwied/Berlin (West) 1970, S. 160 (zitiert nach W. Steffen, a. a. O., S. 503).

5 dtv-Lexikon, Bd. 17, München 1970, S. 108.

Berichte

Aufgaben örtlicher Staatsorgane bei der Durchsetzung der ökonomischen Strategie

MARGRET EDLER, *wiss. Mitarbeiterin,
und Dozent Dr. habil. HEINZ GOLD, Sekretär
des Rates für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung
an der Akademie der Wissenschaften der DDR*

Mit den vom X. Parteitag der SED beschlossenen 10 Schwerpunkten der ökonomischen Strategie der 80er Jahre sind der Staats- und Rechtswissenschaft der DDR eine Fülle von Impulsen vermittelt worden.* Ein wichtige Aufgabe ist es, Probleme der staatlichen Leitung und Planung zu untersuchen, die sich bei der Durchsetzung der ökonomischen Strategie ergeben. Der Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR befaßte sich deshalb in seiner Tagung am 23. April 1982 mit dem Thema „Staatstheoretische und staatsrechtliche Probleme der Weiterentwicklung der örtlichen Organe der Staatsmacht in Bezirken und Großstädten im Zusammenhang mit der Durchsetzung der ökonomischen Strategie des X. Parteitages der SED“. Im Mittelpunkt der Tagung standen folgende Komplexe:

1. Die wachsende Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht für die Lösung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben entsprechend dem Prinzip des demokratischen Zentralismus als eine grundlegende Gesetzmäßigkeit der Entwicklung des sozialistischen Staates.

2. Die weitere Ausgestaltung der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion des Staates in der Tätigkeit der örtlichen Organe der Staatsmacht zur Durchsetzung der ökonomischen Strategie.

3. Die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie im Prozeß der staatlichen Leitung und Planung durch weitere Vervollkommnung der Tätigkeit der Volksvertretungen, ihrer Kommissionen und Abgeordneten.

Das Referat von Prof. Dr. G. Schulze, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, war den Anforderungen an die staatliche Leitung und Planung in Großstädten gewidmet. In ihm wurden folgende Schwerpunkte behandelt:

- die Nutzung der ökonomischen und sozialen Potenzen der Großstädte für die Unterstützung der Leistungsentwicklung der Wirtschaft und für die planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger;
- die Vervollkommnung der territorialen Planung im Interesse der besseren Beherrschung der Komplexität der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse;
- die wachsende Verantwortung und gesellschaftliche Ausstrahlung in den Großstädten;
- die Gestaltung vertrauensvoller Beziehungen zwischen den örtlichen Organen der Staatsmacht und den Bürgern im Territorium.

Schulze warf eine Reihe von Problemen auf, die die Ausgestaltung der spezifischen Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte zur Durchsetzung zentraler Entscheidungen im Territorium, zur Unterstützung der ökonomischen Leistungsentwicklung der zentralgeleiteten Industrie sowie zur Leitung und Planung der unterstellten Betriebe betreffen. In Auswertung interdisziplinärer Forschungsergebnisse ging er insbesondere auf die Rolle langfristiger Konzeptionen für die Entwicklung in Großstädten, auf staats-, verwaltungs- und wirtschaftsrechtliche Aspekte der Planabstimmung und -koordination, auf die rechtliche Gestaltung der Beziehungen zwischen Volksvertretungen und ihren Räten in der Großstadt und denen in den Stadtbezirken sowie auf die Organisationsformen der ehrenamtlichen Tätigkeit ein.

Über die wachsende Verantwortung der Staatsorgane in den Bezirken referierte Prof. Dr. S. P e t z o l d, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR. Er unterstrich, daß sich die örtlichen Organe vorrangig auf diejenigen wirtschaftlichen Prozesse und Aufgaben konzentrieren müssen, die für die moderne Struktur der Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Anhand von Untersuchungen im Bezirk Cottbus verdeutlichte er den Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Energie- und